

Marktgemeindeamt
- Straßwalchen -

Zahl: 004-1/2015

N i e d e r s c h r i f t

zur **ordentlichen, öffentlichen Sitzung** der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen am **Freitag, 11. Dezember 2015, um 18:00 Uhr** im **Schulungsraum der Einsatzzentrale** (Feuerwehr und Rotes Kreuz) Straßwalchen, Salzburger Straße 13.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde ortsüblich - durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Straßwalchen - kundgemacht und auch im Internet veröffentlicht.

Die Gemeindemandatäre wurden **rechtzeitig und ordnungsgemäß** durch schriftliche Verständigung einberufen. Wie vereinbart, erfolgte diese Einberufung teilweise auch durch **elektronische Zustellung** mittels E-Mail-Nachricht.

A n w e s e n d e :

Vorsitzender: Bgm. Friedrich Kreil,

Gemeinderäte: Vbgm. Liselotte Winklhofer, Vbgm. Franz Leikermoser,
GR. Wolfgang Allmann, GR. DI (FH) Max Holzinger,
GR. Wolfgang Plainer, GR. Johann Schinagl,
GR. Kurt Windischbacher, GR. Robert Lugstein,

Gemeindevertreter: GV. Martin Lugstein, GV. Josef Pinter, GV. DI Piero Ploner,
GV. Stephan Natschläger, GV. Johann Feitzinger,
GV. Berta Lugstein, GV. Mag. Peter Gassner,
GV. Sebastian Leitl, GV. Tanja Kreer, GV. Martin Herzog,
GV. Christoph Stockner, GV. Franz Bachleitner MAS und
GV. Johann Dorfer (ab Top. 8),

Bedienstete der Marktgemeinde Straßwalchen:

- Mitarbeiter des Bauamtes: VB. Reinhard Lösch,
- Finanzverwaltung: Kassenleiter VB. Karl-Heinz Wörndl,
- Amtsleiter: VB. Mag. Erich Haas,
- Schriftführer: VB. Mag. Johann Fürst;

Abwesend: GV. Johannes Baumann, GV. Mag. Helmuth Herzog und
GV. Harald Wiesinger,

T a g e s o r d n u n g :

- Punkt 1.): **Eröffnung** der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Einberufung und der **Beschlussfähigkeit**;
- Punkt 2.): **Fragestunde** für Gemeindebürger;
- Punkt 3.): **Genehmigung** der letzten Protokolle: 2. Juli 2015 und 8. Oktober 2015;
- Punkt 4.): **Bericht** des Bürgermeisters;
- Punkt 5.): **Haushaltsbeschluss 2016:** Beratung u. Beschlussfassung;
Berichterstatter: Bürgermeister Friedrich Kreil;
- Punkt 6.): **Ausweitung des Stellenplanes** im Bereich Anhang: „*Sport in der
Nachmittagsbetreuung*“; Berichterstatter: Bürgermeister Friedrich Kreil;
- Punkt 7.): **Stellenplan 2016:** Beratung und Beschlussfassung;
Berichterstatter: Bürgermeister Friedrich Kreil;
- Punkt 8.): **Jahresvoranschlag 2016:** Beratung und Beschlussfassung;
Berichterstatter: Bürgermeister Friedrich Kreil;

- Punkt 9.): **Verlängerung der Kassenkredite** für das Jahr 2016: Vergabe;
Beratung und Beschlussfassung;
Berichterstatter: Bürgermeister Friedrich Kreil;
- Punkt 10.): **Neue Fassung der ÖPNV-Satzung**;
Berichterstatter: GR. Wolfgang Allmann;
- Punkt 11.): **Übertragung von Aufgaben der Umwelt- und Abfallberatung**
an den Regionalverband Salzburger Seenland;
Berichterstatter: Bürgermeister Friedrich Kreil;
- Punkt 12.): Beilagen zur **Abfallabfuhr-Ordnung**: Beratung und Beschlussfassung;
Berichterstatter: Bürgermeister Friedrich Kreil;
- Punkt 13.): Neue Kanalanschluss-Gebührenordnung
zum Salzburger Interessenten-Beiträgegesetz 2015;
Beratung und Beschlussfassung;
Berichterstatter: Bürgermeister Friedrich Kreil;
- Punkt 14.): Förderungsrichtlinien der Gemeinde
für **Energie-Einsparungsmaßnahmen**; Beratung und Beschlussfassung;
Berichterstatter: Vbgm. Franz Leikermoser;
- Punkt 15.): Raumordnungsangelegenheit:
Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich:
„Steindorf Lugstein-Stangl Erste Änderung“; Endbeschluss;
Berichterstatter: GR. DI. Max Holzinger;
- Punkt 16.): NICHT ÖFFENTLICH:
Bericht des Überprüfungsausschusses;
Berichterstatter: GR. Christoph Stockner;
- Punkt 17.): Sonstiges;

Zu Punkt 1.):

Bürgermeister Friedrich Kreil eröffnet als Vorsitzender die heutige Sitzung um **18:00 Uhr**. Er begrüßt die **Mitglieder der Gemeindevertretung**, die anwesenden **Bediensteten der Marktgemeinde Straßwalchen** und die **Zuhörerinnen und Zuhörer**.

Der Vorsitzende entschuldigt die fehlenden Mandatare und stellt fest, dass die heutige Sitzung **zeitgerecht und ordnungsgemäß** von ihm **einberufen** worden ist.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 2.):

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es **keine Wortmeldungen**.

Zu Punkt 3.):

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklären die Fraktionssprecher, dass sie die (versendeten) Protokolle zu den Gemeindevertretungssitzungen vom **2. Juli 2015** und vom **8. Oktober 2015** als richtig anerkennen.

Alle Fraktionen **verzichten** auf eine Verlesung dieser Niederschriften.

Diskussion:

GR. Johann Schinagl: Die neue Form der Protokollführung sei „*gewöhnungsbedürftig*“, soll aber, wie vereinbart versuchsweise beibehalten werden.

Vbgm. Winklhofer: Das jüngste Protokoll sei wegen fehlender Wortmeldungen nicht ganz nachvollziehbar. Sie ersucht, Wortmeldungen von Vertretern der Liste LIS künftig wieder in die Niederschrift aufzunehmen.

GR. Allmann: Die Niederschrift sei jetzt **kürzer** und damit auch besser lesbar.

Es besteht die Möglichkeit, eine **Aussage wörtlich in die Niederschrift** aufnehmen zu lassen, wenn dies (vorher) angemeldet wird.

GV. Mag. Gassner: Sinn und Zweck eines Protokolls sei es, dass dessen Inhalt für einen Dritten nachvollziehbar ist. Es wäre sinnvoll, wichtige Aussagen in der Niederschrift festzuhalten.

GR. Johann Schinagl: Es wurde vereinbart, dass Wortmeldungen nur mehr dann in das Protokoll aufgenommen werden, **wenn dies ausdrücklich gewünscht wird.**

Bürgermeister Kreil: Es gibt einen Konsens, dass **allgemeine Wortmeldungen**, die im Rahmen der Diskussion erfolgen, nicht mehr ins Protokoll aufgenommen werden. Die Niederschrift sollte auch für einen Dritten verständlich lesbar sein.

Der Bürgermeister schlägt vor, die neue Form der Protokollführung für die heutige Sitzung nochmals zu versuchen.

Amtsleiter VB. Mag. Haas erklärt ergänzend dazu seine Idee für eine **rasche und trotzdem nachvollziehbare Protokollführung**: Viele Beschlüsse werden einstimmig gefasst. Der Amtsbericht bietet eine **Zusammenfassung des Sachverhaltes.**

Bei einer **kontroversiell geführten Diskussion** sei es jedoch sinnvoll und wichtig, die verschiedenen Meinungen und Standpunkte in der Niederschrift nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Salzburger Gemeindeordnung schreibt vor, dass im Protokoll nur der **wesentliche Inhalt** der Sitzung (sinngemäß) festzuhalten ist.

Der Vorsitzende beantragt, die Niederschriften zu den Gemeindevertretungssitzungen vom **2. Juli 2015** und vom **8. Oktober 2015**, jeweils in der versendeten Fassung zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4.):

Dieser Tagesordnungspunkt **entfällt.**

Zu Punkt 5.):

Amtsbericht:

Der **Haushaltsbeschluss für das Jahr 2016** wurde in der Sitzung der Gemeindevorsteherung am **20. November 2015** vorberaten. Ein vorbereiteter Entwurf wird bis zur Sitzung erstellt und soll gemäß Empfehlung der Gemeindevorsteherung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden. Bei einzelnen Positionen gab es **Erhöhungen** bzw. **Ergänzungen und Anpassungen**.

Für allfällige Fragen steht Kassenleiter VB. Karl-Heinz Wörndl, der in der Sitzung persönlich anwesend ist, vor und auch während dieser Sitzung gerne zur Verfügung.

Es besteht die Absicht, für das Kalenderjahr 2016 die **Beiträge, Gebühren, Steuern, Abgaben** und **privatrechtlichen Entgelte** in folgender Höhe rechtsverbindlich festzulegen.

1.) Gemeindesteuern:

- | | | | |
|----|--|------|--------|
| a) | Grundsteuer von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben (A): | | 500 % |
| b) | Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B): | | 500 % |
| c) | Kommunalsteuer: | | 3 % |
| d) | Hundesteuer: | | |
| | 1. Hund: | Euro | 45,00 |
| | 2. Hund: | Euro | 75,00 |
| | 3. u. jeder weitere Hund: | Euro | 110,00 |
| e) | Vergnügungssteuer nach der Steuerordnung (10 % vom Bruttoerlös); | | |
| f) | <u>allgemeine Ortstaxe:</u> | Euro | 1,00 |
| | (gemäß LGBl.-Nr.: 106/2012): | | |

besondere Ortstaxe:

(lt. geltender Verordnung des Bürgermeisters vom 13. Dezember 2012)

30 % Zuschlagsabgabe zur besonderen Ortstaxe:

(lt. geltender Verordnung der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2012)

2.) Abgaben und Gebühren:

a) Friedhofsgebühren (Grabgebühr für jeweils 10 Jahre):

Gruft:	Euro	605,00
Wandgrab:	Euro	460,00
Doppelgrab:	Euro	363,00
Einzelgrab:	Euro	266,00
Urnengrab oder Urnennische:	Euro	145,00
Gebühr für Benützung der Aussegnungshalle:	Euro	72,00

b) Gebühren für Abwasserbeseitigung (brutto):

laufende Gebühr je m³:	Euro	3,47
bei fehlender Wasseruhr (Pauschale pro Person und Jahr):		60 m ³
Pauschale pro ausgeübtem Gewerbe und Jahr:		60 m ³
Interessentenbeitrag		
- pro Punkt nach der Bewertungspunkte-VO:	Euro	742,50
(davon Vorauszahlung lt. Förderungsrichtlinien):	Euro	594,00

c) Marktstandsgelder (Jahrmärkte) per Laufmeter: Euro 5,00

d) Abfallgebühren (brutto):

- <u>Leistungsgebühren</u> (pro Entleerung)		
bei Verwendung 90 Liter-Behälter (Restabfall)	Euro:	4,84
120 Liter-Tonne	Euro	6,29
240 Liter-Tonne	Euro	12,58
800 Liter-Container	Euro	43,08
1.100 Liter-Container	Euro	59,05

Diese Gebühren werden als **Jahresbetrag** verrechnet, maßgeblich dabei ist die **Anzahl der vorgesehenen Entleerungen.**

- Bereitstellungsgebühren (brutto):

je Haushalt u. Betriebsstätte (jährlich):	Euro	60,78
je Haushalt u. Betriebstätte mit Biotonne (jährlich)	Euro	71,50

-	<u>Zusatzgebühren (ab zweiter Biotonne, für Betriebsstätten):</u>		
	Zusatzgebühr für 120 Liter Behälter (jährlich)	Euro	21,45
	240 Liter Behälter (jährlich)	Euro	42,90
e)	<u>Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz (brutto):</u>		
	Straßenbeleuchtung per Längenmeter (mit Asphaltierung):	Euro	72,00
	Straßenbeleuchtung per Längenmeter (ohne Asphaltierung):	Euro	48,00
	Gehsteigerrichtung per Laufmeter:	Euro	216,00
f)	<u>Tragung der Kosten für Straßenherstellung, gem. § 16 BGG (brutto):</u>		
	Unterbau	Euro	36,00/m ²
	Straßendecke	Euro	36,00/m ²
	nachträglicher Kostenersatz (gemäß § 17 BGG)		
	für Neubauten	Euro	72,00/m ²

3.) Privatrechtliche Entgelte (brutto):

a)	<u>Elternbeitrag (lt. Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007):</u>		
	Betreuung bis 30 Wochenstunden: pro Kind	Euro	74,50
	für Geschwister (je Kind)	Euro	64,50
	Betreuung von mehr als 30 Wochenstunden: pro Kind	Euro	107,00

Anmerkungen:

Für alle Kinder unter 6 Jahren gewährt das Land Salzburg einen **Zuschuss zum Elternbeitrag** von **Euro 25,00/monatlich** für eine Betreuung ab 31 Wochenstunden bzw. **Euro 12,50/monatlich** für eine Betreuung bis 30 Wochenstunden. Diese Landesförderung gilt jedoch nicht für Kinder, die in den Genuss des „**Gratis-Halbtageskindergartens**“ kommen!

Für Kindergartenkinder im letzten Jahr vor Schuleintritt gewährt der Bund eine Förderung von **€930,00/pro Kind**. Diese Förderung deckt eine Betreuung **bis 20 Wochenstunden** ab. Für eine längere Betreuung, Essen, Ferienbetreuung und andere Zusatzleistungen kann der Rechtsträger Kosten an die Eltern verrechnen.

b) Altenheimentgelte (Obergrenzen nach § 17 Salzburger Sozialhilfegesetz):

Grundtarif pro Person:		Euro	29,05
Tagessatz pro Person (ohne Pflege)	Einbettzimmer:	Euro	35,00
	Zweibettzimmer:	Euro	30,00
	Kurzzeitpflege:	Euro	48,00
<u>Zuschläge zum Grundtarif:</u>	Pflegestufe 1:	Euro	9,20
	Pflegestufe 2:	Euro	20,40
	Pflegestufe 3:	Euro	49,80
	Pflegestufe 4:	Euro	62,80
	Pflegestufe 5:	Euro	74,90
	Pflegestufe 6:	Euro	80,90
	Pflegestufe 7:	Euro	80,90

c) Badebenützungsentgelte (brutto):

<u>T a g e s k a r t e n :</u>	<u>H a l b t a g :</u>	<u>G a n z t a g :</u>
- Kinder unter 6 Jahre, Personen mit einer Kennzeichnung „B“ im Behindertenpass (inkl. Begleitperson)		freier Eintritt
- Kinder u. Jugendliche (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)	Euro 1,50	Euro 2,50
- Jugendliche (ab 16. bis vollendetes 18. Lebensjahr), Schüler, Lehrlinge, Studenten (bis vollendetes 26. Lebensjahr), Invalide, Behinderte, Zivil- und Präsenzdiener, Senioren (jeweils mit Ausweis);	Euro 2,00	Euro 3,50
- Erwachsene:	Euro 3,00	Euro 5,00
- Familienpass-Tarif (Salzburg und Oberösterreich) Eltern u. Kinder;	Euro 8,00	Euro 13,00
Elternteil und eingetragene Kinder im Familienpass	Euro 4,50	Euro 8,00
- freier Eintritt für alle (ab 19:00 Uhr);		

Saisonkarten:

- Kinder	Euro	30,00
- Pensionisten	Euro	50,00
- Erwachsene:	Euro	60,00
- Alleinerzieher (Elternteil u. eingetragene Kinder):	Euro	70,00
- Familiensaisonkarte	Euro	100,00

d) Eislaufplatz-Entgelte (brutto):

Tageskarten:

- Kinder bis 6 Jahre:	freier Eintritt
- Erwachsene:	Euro 4,00
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:	Euro 2,50
- Schülergruppen (Einzeleintritt pro Person)	Euro 2,00

Saisonkarten:

- Schülerkarte (für Pflichtschüler aus Straßwalchen):	Euro 8,00
- Jugendliche (bis 18 Jahre):	Euro 16,00
- Erwachsene:	Euro 26,00

Platzmiete:

Euro 40,00/h

für eine Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten.

In Abstimmung mit den Eiswarten besteht die Möglichkeit, die Eislauffläche für eine oder zwei Stunden anzumieten. Das Entgelt hebt der Eiswart ein und ist in einem Kassabuch einzutragen.

Anmerkung:

Tarifänderungen im Vergleich zum Vorjahr sind **fett** hervorgehoben:

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich folgende Mandatäre zu Wort:

GV. Tanja Kreer: Der „*Halbtagestarif*“ für **Eintritte in das Erlebnisfreibad Straßwalchen** soll wie bisher bereits **ab 15:00 Uhr** (und nicht erst ab 16:00 Uhr) gelten! Dies wäre im Sinne der Bevölkerung!

GR. Wolfgang Allmann: Die SPÖ-Fraktion schlägt vor, den (bisher geltenden) **Halbtages-tarif für Badeintritte**, unverändert **ab 15:00 Uhr** für ein weiteres Jahr zu belassen.

Alle Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich für diesen Vorschlag aus.

GR. Schinagl: Ab **19:00 Uhr** soll der Eintritt für alle Badegäste **frei sein**.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht mit folgendem Wortlaut:
„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt einstimmig/mehrheitlich, den Haushaltsbeschluss 2016, wie vorgetragen.“

Dieser Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

Zu Punkt 6.):

Amtsbericht:

Da die Volksschule Irrsdorf am Projekt *„Sport in der Nachmittagsbetreuung“*, das vom Land Salzburg gefördert wird, teilnehmen darf, wird aufgrund des gegebenen Bedarfs die **Ausweitung des Stellenplanes** mit einem Beschäftigungsausmaß von **38 x 2 Einheiten, €25,00 pro Einheit**, für die Dauer des Bedarfs beantragt. Die Gemeindeaufsicht hat die Ausweitung vorbehaltlich des Beschlusses der Gemeindevertretung genehmigt.

Diskussion:

Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht mit folgendem Wortlaut:
„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt einstimmig/mehrheitlich, die Ausweitung des Stellenplanes im Anhang „Sport in der Nachmittagsbetreuung“ für die Dauer des Bedarfs.“

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu Punkt 7.):

Amtsbericht:

AL Haas führt aus, dass gemäß dem vorbereiteten Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2016 dann mit Wirkung ab 1. Jänner 2016 **111 Personen**, bei der Marktgemeinde Straßwalchen beschäftigt sind. Dazu kommen **vier begünstigt behinderte Mitarbeiter**. Es befinden sich derzeit **zwei Mitarbeiterinnen in Mutterschutz-Karenzurlaub, ein Mitarbeiter in Karenz**. Im Laufe des Jahres 2016 sind derzeit **zwei Pensionierungen** zu erwarten, eine zusätzliche Pensionierung kann folgen. So wie bisher auch, sind künftig **zwei Zivildienstler im Seniorenwohnhaus St. Rupert** beschäftigt.

Im Jahr 2015 kam es zur genehmigten **Ausweitung des Stellenplanes im Bauamt**: Es wurde im August 2015 eine neue **Fachkraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 %** aufgenommen. Durch die Übernahme der Fahrschüler-Frühaufsicht durch die Gemeinde wurde der **Kinderdienst um 6,25 %** erhöht. Wir sind damit noch im Rahmen. Ebenso wurde das Beschäftigungsausmaß im **Kindergarten Riemerhof um 3,75 %** erhöht. Die Reinigung in der Kleinkindgruppe ist weggefallen. Die **Beschäftigung beim JUZ** wurde um **3,75 %** erhöht, durch die Reinigungsaufgaben in der Aussegnungshalle Irrsdorf.

Im **Seniorenwohnhaus** gibt es jährliche Schwankungen durch Karenzierungen, Pensionierungen und Kündigungen. Derzeit sind wir **unter der Vollauslastung**.

Insgesamt sind dann im Jahr 2016 **75,4738 Dienstposten tatsächlich besetzt**. Im Vergleich zum Jahr 2015 (75,2875) sind das um **0,1863 Dienstposten mehr**. Das resultiert daraus, dass in den oben erwähnten Bereichen das Beschäftigungsausmaß erhöht wurde.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich folgende Mandatare zu Wort:

GR. Johann Schinagl und Vbgm. Liselotte Winklhofer;

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht mit folgendem Wortlaut:
„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt einstimmig/mehrheitlich, den Stellenplan für das Jahr 2016, wie vorgetragen.“

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu Punkt 8.):

Amtsbericht:

Der **Jahresvoranschlag 2016** wurde in den Sitzungen der **Gemeindevorsteherung am 20. und 26. November 2015** vorberaten. Es konnte wiederum ein **ausgeglichener Haushalt** budgetiert werden. Ein vorbereiteter Entwurf wird bis zur Sitzung erstellt.

Ein **mittelfristiger Finanzplan** in Form einer **Querschnittsaufstellung für die Jahre 2016 – 2020** liegt dem Entwurf bei. Auch über diesen Punkt steht Kassenleiter Karl-Heinz Wörndl vor und während der Sitzung gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Der Entwurf sieht vor, dass für den **ordentlichen Haushalt laufende Einnahmen und Ausgaben** in folgender Höhe erwartet werden.

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen Euro:	Ausgaben Euro:
0 Vertretungskörper u. Allgemeine Verwaltung	46.500	1.443.500
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	65.500	267.200
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	332.300	3.048.200
3 Kunst, Kultur und Kultus	14.600	214.200
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	523.800	1.291.700
5 Gesundheit	0	1.072.900
6 Straßen, Wasserbau und Verkehr	19.300	1.536.000
7 Wirtschaftsförderung	9.000	171.300
8 Dienstleistungen	4.486.000	4.945.900
9 Finanzwirtschaft	9.794.500	1.300.600
S u m m e	15.291.500	15.291.500

Der **außerordentliche Haushalt** enthält **einmalige Einnahmen und Ausgaben**, die für folgende Vorhaben vorgesehen sind:

Vorhaben	Einnahmen Euro:	Ausgaben Euro:
Volksschule Straßwalchen, Nachmittagsbetreuung	300.000,00	300.000,00
Amtsgebäude, PV-Anlagen Gemeindeobjekte:	60.000,00	60.000,00
Allgemeiner Straßenbau:	260.000,00	260.000,00
Kanalbau:	265.000,00	265.000,00
TAS-Lärmschutzmaßnahme ÖBB:	125.000,00	125.000,00

VS Hochfeld (thermische Sanierung):	200.000,00	200.000,00
Ortsbildgestaltung:	1.000.000,00	1.000.000,00
Baulandsicherungsmodell Irrsdorf, Teil 2:	50.000,00	50.000,00
Hochwasserschutzbauten:	400.000,00	400.000,00
<u>Seniorenwohnhaus – Heizungssteuerung</u>	<u>90.000,00</u>	<u>90.000,00</u>
S u m m e	2.750.000,00	2.750.000,00

Für das **Kalenderjahr 2016** ergibt dies somit folgenden

G e s a m t h a u s h a l t :

	Einnahmen Euro:	Ausgaben Euro:
Summe ordentlicher Haushalt	15.291.500	15.291.500
<u>Summe außerordentlicher Haushalt</u>	<u>2.750.000</u>	<u>2.750.000</u>
<u>G e s a m t s u m m e :</u>	<u>18.041.500</u>	<u>18.041.500</u>

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich folgende Mandatäre zu Wort:

GR. Johann Schinagl und **GV. Mag. Peter Gassner** bedanken sich beim Kassenleiter Wörndl für die gute Vor- und Aufbereitung der Unterlagen zur Erstellung eines ordentlichen Budgetentwurfes.

GV. Mag. Gassner kritisiert, dass ein „**strukturiertes**“ **Prozess** zur langfristigen Planung der Gemeindefinanzen fehlt.

Sinkende Bundesertragsanteile, steigende Kosten zur Bewältigung der „**Flüchtlingskrise**“ und für Sozialleistungen etc. belasten das Budget zusätzlich mit folgender Aussicht: **Der Schuldenstand der Gemeinde wird am Jahresende (voraussichtlich) höher sein als zu Jahresbeginn!** Dazu kommen fixe Ausgaben, die wir nicht beeinflussen können!

Es gibt keine Diskussion auf breiter Basis zur künftigen Entwicklung der Finanzlage. Wir werden uns überlegen müssen, wie wir den Schuldenstand eindämmen können.

Vbgm. Winklhofer: Die Finanzlage der Gemeinde werde schwieriger werden bzw. sich verschlechtern. Gründe dafür seien **sinkende Erträge** einerseits und steigende Ausgaben für die Mindestsicherung etc. andererseits.

Sie habe immer dafür plädiert, dass die **Erlöse aus den Grundverkäufen** (Euro 470.000,00) für **nachhaltige Projekte** verwendet werden sollen und nicht als „*Verstärkungsmittel*“ in den ordentlichen Haushalt fließen. Es sei notwendig, **alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin** zu überprüfen.

GV. Bachleitner lobt, dass die Gemeinde die Budgetdisziplin weitestgehend eingehalten habe. Lt. Prognose dürften die Einnahmen eher sinken. Es sei mit höheren Belastungen, insbesondere im Sozialbereich zu rechnen.

Der „*Wunsch Katalog*“ der Gemeinde sei von **allen Fraktionen** erstellt worden.

Für das kommende Jahr sieht das Budget eine **Neuverschuldung von 2,2 Millionen Euro** und die **Auflösung von Rücklagen von 420.000,00 Euro** vor.

Der vorhin bereits genehmigte Haushaltsbeschluss ermächtigt den Bürgermeister, die vorhandenen Rücklagenmittel vorübergehend, bis zum **Höchstbetrag von Euro 2.200.000,00** in Anspruch zu nehmen! Die Gemeindevertretung habe daher dem nunmehr vorliegenden Budgetentwurf bereits zugestimmt.

GR. DI. Holzinger: Das Problem sei nicht der **ordentliche Haushalt**, der laufende Einnahmen und Ausgaben in Summe von ca. 15 Millionen Euro vorsieht. Hier sei das Einsparungspotential sehr gering.

Ursache für die Neuverschuldung seien hauptsächlich Projekte aus dem **Ressort der Liste LIS**, wie zum Beispiel die **Ortskerngestaltung**: Im außerordentlichen Haushalt sei dafür eine **Million Euro** vorgesehen. Zur Ortskerngestaltung gibt es noch **kein beschlossenes Projekt**. Es sei daher zu überlegen, welche Projekte des außerordentlichen Haushaltes realisiert werden sollen.

GR. Robert Lugstein: Die Schul- und Kindergartenleiterinnen gehen sehr sparsam mit ihren Mitteln um. Im Schul- und Kindergartenbereich wird teilweise **weniger verbraucht**, als im Budget vorgesehen ist: Für die Neue-Mittelschule Straßwalchen, die Volksschule Hochfeld und den Kindergarten Riemerhof bleiben die Ausgaben in etwa gleich wie im Vorjahr. Für die Volksschulen Straßwalchen und Irrsdorf sind sogar **weniger Mittel** vorgesehen. Es sei traurig, dass gerade für den Schul- und Kindergartenbereich ein extremer Sparwille gelten soll, für andere Bereiche jedoch nicht.

VbGm. Winklhofer: Für das kommende Jahr betragen die zusätzlichen Ausgaben in Summe etwa **1 Million Euro**, die im Wesentlichen für folgende Positionen vorgesehen sind:

Sozialabgaben des Landes Salzburg, Beschaffung eines neuen UNIMOG-Fahrzeuges, Kauf eines neuen Feuerwehr-Fahrzeuges, Sonnenschutz für das Musikum etc.

Die Erlöse aus den Grundverkäufen sollen **nachhaltig** für Projekte im außerordentlichen Haushalt (z.B. für die Ortskerngestaltung) verwendet werden. In Zukunft sollten wir uns – aus Rücksichtnahme auf das Budget - das gesamte Jahr über Gedanken machen, welche Ausgaben wir tätigen wollen. Der Schuldenstand der Gemeinde sollte nicht auf **25 Millionen Euro** ansteigen!

GV. Mag. Gassner: Es sind alle Positionen des ordentlichen Haushaltes zu hinterfragen und zu durchforsten. Alle Mandatäre sind dazu eingeladen, zu überlegen, wo wir sparen können. Für die Budgetplanung sollten wir einen anderen Modus finden.

GR. DI Holzinger: Wir haben einige „*große*“ **Brocken** im ordentlichen Haushalt (UNIMOG und Feuerwehr-Fahrzeug) und schaffen es trotzdem noch, **Euro 270.000,00** dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen.

Es soll ein eigener Ausschuss oder Arbeitskreis etc. gebildet werden, der mit Jahresbeginn seine Arbeit aufnimmt und nach Einsparungsmöglichkeiten sucht.

GR. Schinagl: Das Geld habe „*kein Mascherl*“. Die Gemeinde habe viele Aufgaben, wie z.B. für den Schul- und Straßenbau zu erfüllen. Es liegt heute ein guter Voranschlag zur Beschlussfassung vor.

GR. Allmann bedankt sich beim Kassenleiter VB. Karl-Heinz Wörndl für die ausgezeichnete Vor- und Aufbereitung der Unterlagen für das Budget. Er bedankt sich aber auch bei allen anderen Vorstandsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Beratungen zur Budgeterstellung.

Die vorhergehende Diskussion sei für ihn nicht nachvollziehbar, weil der Voranschlag entsprechend dem Ergebnis dieser Beratungen erstellt worden ist und heute zur Beschlussfassung vorliegt. Die SPÖ-Fraktion werde für dieses Budget stimmen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht mit folgendem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt einstimmig/mehrheitlich, den Jahresvoranschlag für das Jahr 2016, wie vorgetragen.“

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9.):

Amtsbericht:

Die Gemeindevertretung hat auch wiederum über eine **Verlängerung der Kassenkredite** für **das Jahr 2016** einen eigenen Beschluss zu fassen. Der Vorschlag zur Beschlussfassung lautet wie folgt:

- ♦ **Volksbank Straßwalchen:**
Kreditrahmen: **€700.000,00;**
Kondition: wird nach Vorlage vorgetragen;

- ♦ **Raiffeisenbank Straßwalchen:**
Kreditrahmen: **€600.000,00;**
Kondition: wird nach Vorlage vorgetragen;

- ♦ **UniCredit Bank Austria Group:**
Kreditrahmen: **€300.000,00;**
Kondition: Basis ist die tägliche Anpassung, **ohne Aufrundung** auf den **EONIA (European Overnight Index Average)**
Aufschlag: wird nach Vorlage vorgetragen.

Kassenleiter VB. Karl-Heinz Wörndl trägt die aktuellen Konditionen für diese Kredite vor.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich folgende Mandatare zu Wort:

Vbgm. Liselotte Winklhofer;

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den **Beschlusstext lt. Amtsbericht** mit folgendem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt einstimmig/mehrheitlich, die vorliegenden Kassenkredite, wie vorgetragen, für das Rechnungsjahr 2016 aufzunehmen bzw. diese zu verlängern.“

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu Punkt 10.):

Amtsbericht:

Die ursprüngliche Variante der Satzung war aus dem Jahr 2003. Die **Mitgliedsbeiträge**, der **Beitragsschlüssel**, die **Indexanpassung** alle zwei Jahre und der **Sitz des Verbandes** waren nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Dinge. Außerdem wurden geringfügige **Änderungen** in der Formulierung durchgeführt, das **Layout wurde geändert** und der **Gendervermerk** ergänzt.

Am 28. April 2015 wurde die geänderte Version in der **ÖPNV Verbandsversammlung** beschlossen. Am 17. Juni 2015 erhielt die Gemeindeaufsicht des Landes Salzburg, Herr. Dr. Zarl die beschlossene und von allen ÖPNV Bürgermeistern unterzeichnete Satzung zur Genehmigung.

Diskussion:

Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt **keine** Wortmeldungen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den **Beschlusstext** (lt. Amtsbericht) mit folgendem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt einstimmig/ mehrheitlich, die Satzung des Gemeindeverbandes Öffentlicher Personenverkehr Flachgau II (ÖPNV Flachgau II), wie vorgetragen zu beschließen.

Die Änderungen der Satzung sind im Amtsbericht angeführt.“

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu Punkt 11.):

Amtsbericht:

Die meist schon **über 20 Jahre** zurückliegende Gründung der Regionaleinrichtungen zur Umwelt- und Abfallberatung haben in ihren Satzungen ein nur sehr allgemein und unverbindlich formuliertes Aufgabengebiet festgelegt. Die kommunale Abfallwirtschaft hat sich während dieser Zeit **sehr dynamisch** entwickelt, man könnte sagen, von der „Müllabfuhr“ zur möglichst „**nachhaltigen Abfallwirtschaft**“ etabliert, und somit auch unter wesentlich veränderten Gegebenheiten und Rahmenbedingungen zu arbeiten.

Das Aufgabengebiet beinhaltet nunmehr **ganz klare Handlungsfelder** innerhalb konkreter Strukturen mit **Vertrags-, Sammel- u. Verwertungspartnern**, insbesondere im Bereich der **Verpackungsverordnung, Elektroaltgeräte-Sammlung, der Altstoff- und Problemstoffsammlung**, bei den **Sicherheitsbestimmungen** („Gefahrgut-Beauftragter“), aber auch im **Kooperations- und Aufgabenbereich** zur/mit der SAB und dem Abfallverband Großraum Salzburg. Die operative Wahrnehmung dieser „neuen“ Aufgabengebiete wird formal schon derzeit überwiegend vom Regionalverband erfolgreich abgewickelt. Satzungsgemäß sind diese Handlungsfelder/Tätigkeiten aber nicht (explizit) zugeteilt und somit nicht satzungskonform.

Um in Zukunft vor allem die Aufgaben in Zusammenhang mit der Wettbewerbs- bzw. Marktöffnung im Verpackungsbereich, den ständig, vielfach marktorientierten Änderungen bei der Altstoffsammlung, der Zusammenarbeit und Kooperation mit den dazu tätigen Einrichtungen etc. effizient und verbindlich gestalten zu können bzw. für die Gemeinden eine

- **Verwaltungs- u. Administrationsvereinfachung,**
- **Bündelung der Kompetenzen,**
- **einheitliches Verhandlungsgewicht,**
- **Stärkung der Verhandlungsposition** gegenüber den Sammel- und Verwertungssystemen,

zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, nachstehende **Beschlussfassung vorzunehmen:**

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich folgende Mandatäre zu Wort:

Vbgm. Liselotte Winklhofer, GV. Mag. Peter Gassner und GR. Wolfgang Allmann;

Antragstellung:

Der Vorsitzende verweist auf den Beschlusstext (lt. Amtsbericht) mit folgendem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt einstimmig/mehrheitlich, folgende Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches an den Regionalverband Salzburger Seenland zu übertragen:

- *Organisation und Durchführung der Abfall- und Umweltberatung, der Abfallvermeidung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit sowie Planung, Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen sowie die Zuständigkeit für die Kooperationsaufgaben der regionalen und überregionalen Abfallagenden.*
- *Planung, Koordinierung, Durchführung und Beauftragung von Maßnahmen der Abfall-(Altstoff-)sammlung, -verwertung, und -entsorgung sowie der Schadstoff-Entfrachtung (Problemstoff-Sammlung).*
- *Abschluss von notwendigen Verträgen zur Sicherung der oben genannten Punkte mit Ausnahme der Behandlung und Verwertung von Rest- und Bioabfall sowie der Abwicklung von baulichen Errichtungen von Abfallanlagen wie z.B. Recyclinghöfe, Problemstoffsammelstellen, ASI, etc. sowie Personalzuständigkeit.*

Bestehende Vereinbarungen insbesondere im Bereich der Verpackungs- und Elektroaltgeräte-Sammlung, der Sammlung von Papier- und Papierverpackungen im Sammelsystem der Austria Papier Recycling sowie der Sammlung von Altkleidern, KFZ-Batterien, Altspesefetten im Öli-System und Nespresso-Kapseln werden mit allen Rechten und Pflichten und dem entsprechenden Durchgriffsrecht übertragen.

Ausdrücklich nicht betroffen davon bleiben der Abschluss von notwendigen Verträgen zur Behandlung und Verwertung von Rest- und Bioabfall sowie der Abwicklung von baulichen Errichtungen von Abfallanlagen wie z.B. Recyclinghöfe, Problemstoffsammelstellen, Altstoffsammelinseln etc. sowie deren Personalzuständigkeit. Auch ergehen alle Einnahmen bzw. Erlöse weiterhin an die einzelne Kommune und Ausgaben z.B. aus Dienstleistungsverträgen (Transport etc.) sind durch die Kommune zu begleichen.

Die Übertragung gilt unbefristet ab Beschlussfassung und kann durch einen Beschluss der Gemeindevertretung zurückgenommen werden. Laufende Verträge bleiben durch die Rücknahme unberührt und können gemäß den vereinbarten Kündigungsfristen beendet werden.“

Dieser Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

Zu Punkt 12.):

Amtsbericht:

Da keine Änderungen in der Abfallabfuhrordnung vorgesehen sind, sind nur die Beilagen A und B sowie der Abfuhrplan jährlich zu beschließen. Auch dann, wenn es zu keinen Änderungen gegenüber dem Vorjahr kommt.

Die Beilagen im Überblick:

- **Beilage A:** (Problemstoffsammelliste)
- **Beilage B:** (Altstoffsammelliste)
- **Abfuhrplan 2016;**

Diskussion:

Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt **keine** Wortmeldungen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext (lt. Amtsbericht) mit folgendem Wortlaut:
„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt einstimmig/mehrheitlich die Beilagen A und B der Abfallabfuhrordnung für die Marktgemeinde Straßwalchen für das Jahr 2016 sowie den Abfuhrplan 2016, wie vorgetragen.“

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu Punkt 13.):

Amtsbericht:

Die Vorschreibung von Kanalanschlussgebühren erfolgt neu auf Grundlage einer Kanalanschluss-Gebührenordnung, die von der Gemeindevertretung zu erlassen ist. Diese Verordnung soll rechtzeitig von der Gemeindevertretung beschlossen werden, so dass diese bis zum **Jahresende 2015** in Kraft tritt.

Das Gesetz (IGB 2015) wurde mit **01.08.2015** in Kraft gesetzt. Das alte IGB stammt aus dem Jahre 1962. Seit der seinerzeitigen Erlassung haben sich nicht nur die Umstände für die Vorschreibung von Interessentenbeiträgen erheblich geändert (so ist z.B. in verfahrensrechtlicher Hinsicht nunmehr die Bundesabgabenordnung anzuwenden), sondern hat sich aufgrund der jüngeren Judikatur des Landesverwaltungsgerichtes sowie des VwGH und des VfGH eine erhebliche Rechtsunsicherheit bei der Vollziehung dieser Bestimmungen ergeben. Aus diesen Gründen wurde eine vollständige Neuerlassung des Gesetzes vorgenommen, die vom Gesichtspunkt der Flexibilität und dem Grundsatz der Subsidiarität geprägt ist. Das Gesetz erhält nur mehr noch die finanzverfassungsrechtlich zwingend erforderlichen Inhalte, alles andere soll von den Gemeinden in einer zu erlassenden Kanalanschlussgebührenordnung festgelegt werden.

In Zusammenarbeit mit den Abteilungen 7 und 10 des Amtes der Salzburger Landesregierung sowie des Dachverbandes Salzburger Wasser wurde eine **Musterverordnung** einer Kanalanschluss-Gebührenordnung erarbeitet. Diese Verordnung wird einerseits eine **einheitliche Vollziehung**, andererseits aber auch eine **Beibehaltung der bisher geübten Verwaltungspraxis** in der Gemeinde ermöglichen. Der Vorschlag wurde seitens der Marktgemeinde Straßwalchen geringfügig ergänzt. Die Ertragsseite ist davon nicht betroffen. Der Entwurf lag zur Einsicht den Unterlagen bei.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich folgende Mandatäre zu Wort:

Vbgm. Liselotte Winklhofer;

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext (lt. Amtsbericht) mit folgendem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt einstimmig mehrheitlich, die Kanalanschlussgebührenordnung, wie von den Abteilungen 7 und 10 der Salzburger Landesregierung und dem Dachverband Salzburger Wasser vorgeschlagen und vom Bauamt der Marktgemeinde Straßwalchen an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.“

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu Punkt 14.):

Amtsbericht:

Die Marktgemeinde Straßwalchen fördert bereits seit einigen Jahren unbürokratisch Maßnahmen, die den Energieverbrauch verringern und somit auch eine Verminderung der CO₂-Emission bewirken. Im Jahr 2011 wurden vom Regionalverband Salzburger Seenland einheitliche Förderrichtlinien für alle Mitgliedsgemeinden ausgearbeitet, die auch größtenteils so von der Marktgemeinde Straßwalchen übernommen worden sind.

Beim gegenwärtigen Vorschlag bleiben die Kriterien für die Fördervoraussetzungen gegenüber den früheren Bestimmungen **weitgehend unverändert**: Neu ist jedoch, dass eine **kostenlose Energieberatung des Landes Salzburg** oder ein ähnliches Beratungsprotokoll mit dem Förderansuchen nachzuweisen ist. Weiters soll ein **Teil der Kosten des Energieausweises** für die thermische Sanierung eines bestehenden Objektes in Höhe von €100,- gefördert werden. Die Höhe des Zuschusses für PV-Anlagen wurde aufgrund der fallenden Preise für PV-Module von €100,00 auf **€50,00 pro Quadratmeter** gesenkt und der maximale U-Wert für Dach- und Wanddämmung etwas verringert.

Für die letzten Jahre betragen die **Förderzuschüsse der Gemeinde** ca. **Euro 29.700,00** (im Jahr 2013), ca. **Euro 14.300,00** (im Jahr 2014) und ca. **Euro 9.500,00** (im Jahr 2015).

Aufgrund der Bestimmung über den **Nachweis einer verpflichtenden Energieberatung**, wird sich wahrscheinlich der Gesamtbetrag für die jährlichen Förderungen weiter verringern.

Diskussion:

Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt **keine** Wortmeldungen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext (lt. Amtsbericht) mit folgendem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt einstimmig/mehrheitlich, die Förderrichtlinien für Energieeinsparungsmaßnahmen, wie vom Regionalverband Salzburger Seenland vorgeschlagen, einschließlich der Änderungen bezüglich Grundwasser-Wärmepumpen.“

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu Punkt 15.):

Amtsbericht:

Im Bereich des Gewerbegebietes Steindorf wurde am 24. September 2014 die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes - mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe - für den Bereich: „*Steindorf Lugstein/Stangl 2013*“ **einstimmig beschlossen**.

Im Zuge der darauf folgenden Erweiterungsplanung der Fa. Stangl Reinigungstechnik wurde es notwendig, das Planungsgebiet um die **Teilgebiete 3 und 4 zu erweitern** bzw. die einzelnen Bebauungsbedingungen, wie **Baumassenzahl** sowie **First- und Traufenhöhen** entsprechend den Bedürfnissen des Zubaus anzupassen und abzuändern. Weiters wurde im nördlichen Teil des Planungsgebietes ein **Ein- und Ausfahrtsverbot** eingearbeitet und die konzeptionierte Erschließungsstraße im südlichen Teil des Planungsgebietes geringfügig verschoben.

Die lt. §71 Salzburger ROG 2009 erforderlichen Bestimmungen bezüglich Änderung von Bebauungsplänen ohne Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden eingehalten und die dafür notwendigen Kundmachungen über die beabsichtigte Änderung bzw. Auflage des Entwurfs wurden an der Amtstafel für jeweils vier Wochen angeschlagen. Es wurden **keinerlei Einwendungen** erhoben.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich folgende Mandatäre zu Wort:

Vbgm. Liselotte Winklhofer und GV. Berta Lugstein;

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext (lt. Amtsbericht) mit folgendem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt einstimmig/mehrheitlich, die Abänderung und Erweiterung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Steindorf Lugstein – Stangl Erste Änderung“ (lt. technischen Bericht vom 10.11.2015, GZ: 04/1314c von DI Günther Poppinger, Zuckerstätterstraße 9, 5303 Thalgau).“

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu Punkt 16.):

Der Vorsitzende erklärt, dass **Berichte des Überprüfungsausschusses** (lt. Salzburger Gemeindeordnung) in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. Er fordert daher die Zuhörer auf, den Sitzungssaal jetzt zu verlassen.

Für die weiteren Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine **separate Niederschrift** erstellt.

Zu Punkt 17.):

Bürgermeister Friedrich Kreil eröffnet als Vorsitzender neuerlich den öffentlichen Teil der heutigen Gemeindevertretungssitzung um **19:20 Uhr**.

Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas berichtet über die beabsichtigte **Änderung des Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes**: Diese Novelle soll am 16. Dezember 2015 im Salzburger Landtag beschlossen werden und mit **1. Jänner 2016** in Kraft treten. Die geplanten Änderungen betreffen im Wesentlichen

- a) die **Anrechnung bzw. eine bessere Bewertung** von „*Vordienstzeiten*“ und sehen
- b) eine **zusätzliche Urlaubswoche** für jene Bedienstete vor, die bis zum **30. Juni 2016** das 43. Lebensjahr vollenden werden. Dies erfordert allenfalls zusätzliches Personal.

Auf Anfrage von Vbgm. Liselotte Winklhofer antwortet der Amtsleiter, dass die verbesserte Anrechnung von „**Vordienstzeiten**“ nur für die MitarbeiterInnen gilt, die neu in den Gemeindedienst eintreten. Eine **rückwirkende Anwendung** dieser Regelungen sei nicht vorgesehen.

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Die Liste der vorgeschlagenen **Termine für Sitzungen der Gemeindevorsteherung und der Gemeindevertretung** im kommenden Jahr war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Diese wurden vorläufig wie folgt fixiert:

a) **Gemeindevorsteherung:**

Donnerstag, 28. Jänner 2016,	Donnerstag, 22. September 2016
Donnerstag, 31. März 2016,	Donnerstag, 3. November 2016,
Donnerstag, 12. Mai 2016,	Donnerstag, 24. November 2016 (Budget),
Donnerstag, 9. Juni 2016	Freitag, 25. November 2016 (Budget);

b) **Gemeindevertretung:**

Donnerstag, 18. Februar 2016,	Donnerstag, 30. Juni 2016,
Donnerstag, 21. April 2016,	Donnerstag, 13. Oktober 2016,
Mittwoch, 25. Mai 2016,	Freitag, 9. Dezember 2016;

Der Amtsleiter: **Christina Herzog** (ÖVP) habe sich als Mitglied der Straßwalchener Gemeindevertretung karenzieren lassen.

Mit Schreiben vom 6. November 2015 stellte Herzog den Antrag, die Gemeindevahlbehörde wolle ihre Karenzierung bis zum **31. Mai 2016** verlängern. Ihr Mandat übt daher vorübergehend **GV. Martin Lugstein** aus.

Der Amtsleiter weist darauf hin, dass folgende Schriftstücke den Unterlagen zur heutigen Gemeindevertretungssitzung angeschlossen waren:

- Schreiben der **Ärztelammer Salzburg** betreffend die **Neugestaltung des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes**, außerhalb der Ordinationszeiten (seit 1. November 2015 neuer **Hausarzt-Notdienst Tel.-Nr.: 141**);

- Rundschreiben des Bundesministers **Andrä Rupprechter** (Ministerium für ein lebenswertes Österreich) vom 29. Oktober 2015, betreffend: „**Klimaschutz in der Gemeinschaftsverpflegung**“ – regionale Lebensmittel mit kontrollierter Herkunft);
- Rundschreiben von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Christian Stöckl vom 27. Oktober 2015, betreffend den **Entwurf des neuen SAGES-Gesetzes**;

GV. Pinter zeigt ein (auf eigene Kosten finanziertes) Muster in Form eines „**Hufeisens**“. Dieses Hufeisen sei **pflegeleicht**, besteht aus einem **Niroster-Edelstahl-Material** und kostet ca. **Euro 21,00/pro Stück**. Dies wäre eine **kostengünstige Alternative** zur Gestaltung eines Kreisverkehrs in Straßwalchen.

GV. Pinter bedankt sich abschließend bei allen Anwesenden und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Amtsleiter Mag. Haas: Für die Gestaltung, Erhaltung, Wartung und Pflege des Kreisverkehrs an der „**Mondseer-Kreuzung**“ (B1/B154) sei das Land Salzburg - als Eigentümerin dieser Verkehrsfläche - zuständig. Die Marktgemeinde Straßwalchen sollte hier **keine zusätzlichen Aufgaben und Kosten** übernehmen.

GR. Robert Lugstein: Der Kreisverkehr bei der **Hellweg-Filiale in Steindorf** wäre im Eigentum der Marktgemeinde Straßwalchen.

GR. Johann Schinagl gibt einen kurzen Rückblick über das abgelaufene Jahr: Die wichtigsten straßenbaulichen Projekte waren die **Bahnhofstraße** und die **Straßenumlegung** bei der Firma WHSF in Hüttenedt.

Die Bauarbeiten beim Kreisverkehr an der Mondseerstraße verursachen Verkehrsbehinderungen, belasten aber nicht das Gemeindebudget. Er ersucht, die vereinbarte **Budgetdisziplin** einzuhalten und die gute Zusammenarbeit auch im kommenden Jahr fortzusetzen.

VbGm. Liselotte Winklhofer bedankt sich für die Zustimmung zum **Bau der Photovoltaik-Anlage** auf dem Dach des Seniorenwohnhauses St. Rupert. Die Module wurden heute montiert, die Anlage soll noch **vor Weihnachten** in Betrieb gehen.

Sie bedankt sich für die **einstimmige Genehmigung** des Voranschlages für 2016. Für die Zukunft sollten wir die **Entwicklung der Einnahmen der Gemeinde** bei der Budgetgestaltung stärker beachten, um einen geordneten Haushalt sicherzustellen.

Ein wichtiges Projekt sei die **Gestaltung und Belebung des Ortskernes**. Eine wichtige Voraussetzung dafür sei, den Lkw-Schwerverkehr auf die Umfahrung zu verlagern. Die bestehende Vorrangregelung für die Kreuzung am Mayburgerplatz sollte geändert werden.

Sie lobt die gute Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung und ersucht, diese – trotz unterschiedlicher Meinungen und Standpunkte – auch im kommenden Jahr fortzusetzen.

Auf Anfrage von Vbgm. Winklhofer berichtet der Amtsleiter zum Verfahren in der Rechtssache **Rohölaufsuchungs-Aktiengesellschaft (RAG)**:

Rechtsanwalt Dr. Gerhard Lebitsch brachte (als rechtsfreundlicher Vertreter der Marktgemeinde Straßwalchen) bestimmte Anträge bei verschiedenen Stellen ein.

Um das Beschwerdeverfahren weiterzuführen, dürfen wir die Frist nicht versäumen bzw. müssen wir Herrn Dr. Lebitsch rechtzeitig (bis spätestens 18. Dezember 2015) ein Mandat zur Fortsetzung des Verfahrens erteilen. Die Kosten dafür betragen ca. **Euro 18.000,00**. Die Gemeindevorstellung soll diesen Auftrag im Wege eines „**Umlaufbeschlusses**“ erteilen.

GV. Mag. Gassner bedankt sich für ein „**spannendes**“ **Jahr** und wünscht allen Anwesenden Gesundheit. Er hofft, dass wir 2016 die **richtigen Entscheidungen** treffen werden.

GV. Bachleitner freut sich über den neu gebauten **Hainbachsteg** im Markt.

Er lädt alle Anwesenden zum **historischen „Silvester-Rundgang“** und zum abschließenden **Sektempfang mit Bürgermeister Friedrich Kreil** im Gemeindeamt Straßwalchen herzlich ein. Diese kulturelle Veranstaltung findet am **Donnerstag, 31. Dezember 2015**, mit Treffpunkt um 14:00 Uhr bei der Pfarrkirche Straßwalchen statt.

GV. Bachleitner bedankt sich insbesondere bei GV. Kurt Windischbacher und GV. Josef Pinter für ihre Unterstützung.

GV. Leitl und GV. Kreer bedanken sich beim Bürgermeister und beim Amtsleiter für ihre Bemühungen in diesem Jahr. Beide wünschen noch ein frohes Weihnachtsfest.

GR. Allmann: Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns: Der Kreisverkehr an der Mondseerstraße (B154)/Wiener-Straße (B1) wird gerade gebaut und hoffentlich rasch fertig gestellt. In den letzten Jahren habe sich die **SPÖ-Fraktion** stark dafür eingesetzt, den **Schwerverkehr aus dem Ortszentrum** zu bringen. Dieses Ziel sei jetzt in greifbare Nähe gerückt.

Eine **Übernahme der Ortsdurchfahrt als Gemeindestraße** bietet uns die Möglichkeit, dieses Straßenstück optimal, insbesondere entsprechend den **Vorstellungen der Marktbürger** und der **örtlichen Wirtschaft** gestalten zu können.

Zur Frage der **LED-Werbetafeln** im Ort habe die SPÖ-Fraktion eine - zu den anderen Fraktionen - **abweichende Meinung** vertreten.

Der **Sozialmarkt – SOLEart Straßwalchen** wird bis etwa Mitte nächsten Jahres ausziehen. Damit sei der Weg offen, dass sich ein neuer „**Verwerter**“ findet, der die – lt. Konzept zur Ortsbildgestaltung vorgesehene - **Durchfahrt im Bereich der Liegenschaft** des ehemaligen „**Hornerhauses**“ (Marktplatz 8) mitträgt.

Die vielen **Kriegsflüchtlinge** (aus dem Nahen Osten) werden auch im kommenden Jahr eine große Herausforderung für uns sein. Zur Weihnachtszeit ist uns die „**Herbergssuche**“ allen bestens bekannt. In Straßwalchen sind bereits einige Asylwerber gut angekommen. Diese Menschen sind alle sehr freundlich.

Dank dem Kassenleiter und den Mitgliedern der Gemeindevorstellung war es möglich, für das kommende Jahr wieder **ein ordentliches Budget** - als Grundlage für eine umsichtige Führung des Gemeindehaushaltes - aufzustellen.

Die **Sprecher aller Parteien** bedanken sich persönlich sowie jeweils namens ihrer Fraktion beim Bürgermeister und bei allen Mandataren für die **offenen, sachlich und fair geführten Diskussionen** in diesem Jahr sowie **für die gute, konstruktive Zusammenarbeit** innerhalb der Gemeindevertretung.

Die Parteienvertreter bedanken sich bei den Gemeindebediensteten in allen Bereichen für ihre **umsichtige, engagierte und vor allem gesetzeskonforme Erledigung der vielen Aufgaben**. Sie ersuchen den Bürgermeister, **allen MitarbeiterInnen** der Gemeinde dafür **Dank und Anerkennung** bei der anschließenden Weihnachtsfeier auszusprechen.

Der Bürgermeister, der Amtsleiter und die Vertreter aller Fraktionen wünschen den Mitgliedern der Gemeindevertretung und allen Gemeindebediensteten *eine besinnliche Adventszeit und ein friedliches, frohes Weihnachtsfest, verbunden mit den besten Glückwünschen für das Jahr 2016.*

(Applaus)

Der Bürgermeister ersucht, die ausgeteilten **Weihnachtsgeschenke** mit nach Hause zu nehmen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit in diesem Jahr.

Er schließt die heutige Sitzung um **19:50 Uhr** und lädt zur anschließenden **Weihnachtsfeier** im Gasthaus „*Krämerwirt*“ (Familie Breiner, Hauptstraße 19) in Steindorf herzlich ein.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: